



Turnverein Zwingen

Schutzkonzept Turnbetrieb

Version 24. Februar 2021

Schutzkonzept-Ersteller: Pascal Fringeli, Corona-Beauftragter

Corona-Beauftragter:
Pascal Fringeli
Eichmattweg 3a
CH-4222 Zwingen
Tel. +41 79 317 46 54
pascal.fringeli@hispeed.ch

Präsident:
Turnverein Zwingen
c/o Benjamin Krucker
Schliffweg 1
CH-4242 Laufen
praesident@tvzwingen.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021, den Bestimmungen des Kantons Basellandschaft vom 24. Februar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen.

Die Innen- und Aussensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben, solange der Gemeinderat sie nicht für sportliche Aktivitäten für Dorfvereine freigibt. Sind die Innen- und Aussensportanlagen vom Gemeinderat freigegeben, dann halten wir uns auch an das Sportanlagen-Schutzkonzept der Gemeinde Zwingen. Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Dieses individuelle Konzept wird vom Gemeinderat von Zwingen analysiert und freigegeben.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen

3.1 A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



3.2 B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Die betreffenden Trainingsgruppen im Turnverein Zwingen sind dies:

- Aktive (Gymnastik, Workout'Z, Leichtathletik, Aktive Freitag)
- Movimentos

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Für Personen unter 20 Jahren gelten Ausnahmen. Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr (bis und mit Jahrgang 2001) gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Die betreffenden Sektionen im Turnverein Zwingen sind dies:

- Kitu
- Jugi (Gymnastik, Unter-, Mittel- und Oberstufe)

Bei Trainingsgruppen mit Mischungen, d.h. Turner/innen die älter als Jahrgang 2001 und jünger als Jahrgang 2001 sind, werden die Turner/innen die jünger als Jahrgang 2001 sind, gleichbehandelt, wie Turner/innen die älter sind als Jahrgang 2001. Dies betrifft folgende Trainingsgruppen, bei welchen solche Mischungen vorkommen können:

- Aktive (Gymnastik, Workout'Z, Leichtathletik, Aktive Freitag)

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen:

Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien und explizit nicht auf Sport- oder Freizeitanlagen sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

3.3 C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



3.4 D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Listen werden mit einer Applikation (sportdb.ch) oder in tabellarischer Form geführt und ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

3.5 E Schutzmaskenpflicht

Für Turner/innen die an den Trainings der Aktiven oder Movimentos teilnehmen, gilt Schutzmaskenpflicht, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann. Wird der Abstand von 1.5 Meter eingehalten, so muss keine Maske getragen werden. Dies gilt für vor, während und nach dem Training.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Turner/innen mit Jahrgang 2001 oder jünger während dem Training von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Hat der Trainer oder die Trainerinnen keine Schutzmaske dabei, leitet er/sie nicht. Wenn der Trainer oder die Trainerin mit der Trainingsgruppe mitmacht/mitturnt, muss er/sie keine Maske tragen.

3.5.1 Ergänzung durch die Covid-19 Verordnung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vom 19. Januar 2021

Kinder ab 10 Jahren müssen in Baselbieter Schulanlagen eine Schutzmaske tragen, bis sie am genauen Durchführungsort (bspw. in der Turnhalle) des Vereinstrainings sind. Während des Trainings kann die Maske abgelegt werden.

Für das Training des TV Zwingens bedeutet dies, dass Turner/innen aller Trainingsgruppen (Jugi, Aktive, Movimentos) ausser der Trainingsgruppen Kitu und Muki (ausgeschlossen Eltern) eine Schutzmaske tragen müssen, bis sie in der Turnhalle sind.

3.6 F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pascal Fringeli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 317 46 54 oder pascal.fringeli@hispeed.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.



- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) oder BAG aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Der Warteraum der Turnhalle der Primarschule ist draussen ausserhalb der Unterdachung. Der Warteraum der Turnhalle der Sekundarschule ist draussen, vor den Turnhallentüren. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Zwingen kommuniziert dieses Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Jugendlichen und Kinder sowie Eltern per Mail oder Whatsapp:

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website TV Zwingen
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook) mit Verlinkung zur Website

Zwingen, 25. Februar 2021

Vorstand Turnverein Zwingen